

## Bekanntmachung.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse benannten städtischen Wiesen sollen zur Gras-, Heu- und Grummennutzung, und zwar die unter Nr. 1—12, 14—21, 23—31 ausgeführten auf die sechs Jahre 1867 bis mit 1872, die unter Nr. 13, 22 ausgeführten auf die drei Jahre 1867 bis mit 1869 an die Meistbietenden verpachtet werden. Wir fordern Pachtlustige auf, sich

Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr

an Rathstelle einzufinden und ihre Pachtgebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung wird dem Rath vorbehalten. Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen an Rathstelle zur Einsicht aus, wo auch auf Verlangen über die Lage der zu verpachtenden Wiesen und sonst Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, den 11. April 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Dekomie-Deputation.

### Verzeichniß der zu verpachtenden Wiesen.

#### Zu Connewitzer Flur:

1)	2	Alder	144	<input type="checkbox"/> R. Trebiswiese,
2)	4	=	94	= Abtheilung 1 der Heyderwiesen,
3)	3	=	7	= 7 = Connewitzer Bauerwiesen,
4)	2	=	258	= 12 =
5)	2	=	218	= 15 =
6)	2	=	196	= 17 =
7)	2	=	33	= 18 =

#### Zu Lindenauer Flur:

8)	5	Alder	24½	<input type="checkbox"/> R. Abtheilung A der Rabelwiese am verschloßenen Holze,
9)	5	=	24½	= B =

#### Zu Leutzscher Flur:

10)	7	Alder	234	<input type="checkbox"/> R. Abtheilung 1 der Frauenwiese, einschließlich 1 Alder 21 <input type="checkbox"/> R. ausgerodete Brahne, und
11)	7	=	201	= 2 derselben Wiese, einschließlich 60 <input type="checkbox"/> R. ausgerodete Brahne und 1 Alder 242 <input type="checkbox"/> R. Feld.

#### Zu der Stadtflur:

12)	1	Alder	263	<input type="checkbox"/> R. Abtheilung 1a der Petersviehwiese, der vom Nonnenwalde entnommene und gut besäete, unterhalb des Schleusiger Weges liegende Theil der Paßnitzfluthrinne,
13)	1	=	130	= Kirchwehrwiese, einschließlich 70½ <input type="checkbox"/> R. durch Ausfüllung des alten Kuhstrangwassers gewonnenes, erst zu cultivirendes Neuland,

14)	5	=	63	= Nass Wiese in der Nonne,
15)	—	=	212	= Abtheilung 1 des Ritterwerders, enthaltend das Fluthvorland links des neuen Pleißenwildbettes von der Brücke auf dem Plagwitzer Wege abwärts bis zur Elster, und
16)	1	=	285	= 2 derselben, enthaltend das Fluthvorland rechts des Pleißenwildbettes vom Plagwitzer Wege abwärts bis zur Elster, sowie den Rest der früheren Ritterwiese und die Böschungen des neuen Hochfluthdammes bis zur Heiligenbrücke mit der Spitze dasselbst,

N.B. Beide Abtheilungen sind zum größten Theile noch roh und erst zu cultiviren.

17)	2	=	51	= d der Heiligen Wiesen links des Pleißenwildbettes, einschließlich des planirten alten Scheibenweges,
18)	6	=	259	= e derselben rechts des Pleißenwildbettes, einschließlich des Fluthvorlandes und der Dammböschungen am Scheibenwege,
19)	2	=	13	= h derselben zwischen dem Johanna- und Scheibenwege,
20)	4	=	197	= i derselben rechts des Pleißenwildbettes, mit dem Fluthvorlande und dem neuen Hochfluthdamm, vom Scheibenwege aufwärts bis an das Ende des Nonnenwaldes an der Grenze von Schimmels Wiese,
21)	5	=	280	= k derselben links des Pleißenwildbettes, einschließlich der Bodenablagerung sowie des Fluthvorlandes und der Dammböschungen aufwärts durch die Nonnenwaldung bis zur Einmündung der Paßnitzfluthrinne mit Zugang vom Schleusiger Wege aus in die Pleißenfluthrinne,
22)	6	=	158	= 1 des Eilenburger Modelandes, einschließlich der mit Rosen ausgelegten Fluthrinne,
23)	4	=	273	= 1 der alten Pfingstwiesen, einschließlich der mit Rosen ausgelegten Fluthrinne,
24)	3	=	30	= 3 derselben, ausschließlich eines 8° breiten Streifens entlang der Brahne für Wirtschaftsführern nach Abtheilung 1,
25)	3	=	140	= 1 der Ranstädter Viehwiese,
26)	4	=	230	= 12 derselben, einschließlich der Fluthrinne und des neuen Damms,
27)	4	=	231	= 23 derselben, welche auf der Stadtsseite durch den Wassergraben der Hochzeitwehrschleuse und nach der vormaligen Ziegelei zu durch den Entwässerungsgraben in der Mitte der Fluthrinne begrenzt wird,
28)	1	=	202	= 23a derselben zwischen dem jetztgedachten Entwässerungsgraben und dem vormaligen Ziegeleigrundstücke, einschließlich 142 <input type="checkbox"/> R. zu letzterem gehörig gewesenen Feldes, welches wegen der Hochwasserströmungen wieder als Wiese zu cultiviren ist,
29)	3	=	186	= 24 derselben hinter den Ziegeleigärten und durch den Entwässerungsgraben in der rechtsseitigen Fluthrinnenverzweigung begrenzt,
30)	1	=	25	= 25 derselben, das Dreieck zwischen den Fluthrinnenverzweigungen an den beiden Fluthbrücken der Lindenauer Chaussee,
31)	6	=	45	= 26 derselben, durch den Entwässerungsgraben in der Mitte der Fluthrinne begrenzt.

## Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen

Mittwoch den 24. dies. Mon. von Vormittags 11 Uhr an  
vier Marmortafeln, wovon Eine in 3 Theilen, nebst den zugehörigen Schränken unter den im Termine bekannt zu machen-  
den Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Leipzig, den 13. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Es sollen die diesseitigen Ufer der Pleiße von der Thomas-Mühle bis zum Pleißenstieg am Fleischerplatz während des Wasserabschlages mit Ufermauern versehen und dieselben an 2 Unternehmer in Submission vergeben werden. Diejenigen Herren Baugewerken, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Rath-Bauamt einzusehen und ihre Preissforderungen bis Donnerstag den 25. d. M. Abends 6 Uhr dasselbst versiegelt abzugeben. — Leipzig, den 19. April 1867.

Des Raths Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Der Abschlag des Pleißenflusses macht zwei Gangdämme erforderlich und soll die Herstellung derselben in Accord vergeben werden. Diejenigen Zimmermeister, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Rath-Bauamt einzusehen und ihre Preissforderung bis Donnerstag den 25. d. M. Abends 6 Uhr dasselbst versiegelt abzugeben. — Leipzig, den 16. April 1867.

Das Raths-Bauamt.